

# Gemeinde Cammin

<b>Beschlussvorlage</b>	Beschluss-Nr: 02GV/12/013
Federführend: Hauptamt	Datum: 08.11.2012 Verfasser: Bürgermeisterin
<b>Vereinbarung über anteilige Erstattung von Verfahrenskosten</b>	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status      Datum      Gremium	Ja      Nein      Enth.      Änd.
Ö      14.11.2012      Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin	

## Sachverhalt:

Nachdem die Gemeindevertretung die Zahlung der Rückforderungsansprüche an die Stadt Burg Stargard abgelehnt hat, soll nunmehr die Klärung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen in Bezug auf die Berechnung des Schullastenausgleichs über einen Musterprozess herbeigeführt werden.

Das Klageverfahren wird als Musterverfahren zwischen der Stadt Burg Stargard und der Gemeinde Holldorf durchgeführt.

Auf der Bürgermeisterberatung am 11.10.2012 verständigten sich alle betroffenen Bürgermeister dazu, die für die Gemeinde Holldorf während des Prozesses anfallenden Verfahrenskosten auf alle Gemeinden zu verteilen entsprechend der jeweiligen Anteile.

## Rechtliche Grundlage:

§ 780 ff. BGB

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung über die anteilige Erstattung der Verfahrenskosten zur Durchführung eines Musterprozesses zu und bevollmächtigt die Bürgermeisterin sowie ihren Stellvertreter zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die voraussichtlich anteiligen Prozesskosten müssen im Jahr der Anhängigkeit des Gerichtsverfahrens in den Haushalt eingestellt werden.

Sie werden in der Bilanz der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zugeführt.

Stern  
Bürgermeisterin

## Anlage:

„Vereinbarung über anteilige Erstattung von Verfahrenskosten“

# **B e s c h l u s s b l a t t**

(Beratungsverlauf der Vorlage 02GV/12/013 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

## **Beschlüsse:**